

5361/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen haben am 18.02.1999 unter der Nummer 57607J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklungen aufgrund der Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998 gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahre 1998 wurden durchschnittlich monatlich in den Bundesländern Burgenland 18, in Kärnten 21, in Niederösterreich 278, in Oberösterreich 121, in der Steiermark 93, in Salzburg 27, in Vorarlberg 81, Tirol 82 und in Wien 816 Staatsbürgerschaften verliehen.

Zu Frage 2:

Im Jänner 1999 wurden bisher in Kärnten 28, in Niederösterreich 33, in Oberösterreich 103, in der Steiermark 67, in Salzburg 35, in Vorarlberg 5 und in Wien 470 Staatsbürgerschaften verliehen.

Im Bundesland Burgenland gab es im gleichen Zeitraum keine Einbürgerungen. Tirol konnte für den Jänner 1999 noch keine Zahlen bekannt geben.

Zu Frage 3:

In den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg und Salzburg wurden keine Fälle aufgezeigt, wo auf Grund mangelnder Deutsch - kenntnisse im Jänner 1999 die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verliehen werden konnte.

Oberösterreich konnte in 17 Staatsbürgerschaftsfällen, Wien in 2 Fällen und das Burgenland in einem Fall dem Antrag bzw. den Anträgen auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft deshalb nicht stattgeben, da die genannte Verleihungsvoraussetzung nicht erfüllt wurde.

Zu Frage 4:

Die Überprüfung der Deutschkenntnisse bedarf meiner Meinung nach vorerst keines Erlasses seitens meines Ressorts, da in den Erläuterungen zur Staatsbürgerschafts - gesetzesnovelle 1998 deutlich gemacht wird, wie in den einzelnen Fällen hiebei vorzugehen wäre.

Dieser neu eingefügte Paragraph 10a soll den Intentionen des Integrationspakets Rechnung tragen und vermitteln, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft den Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration in Österreich darstellt.

Ein wesentliches - aber nicht ausschließliches - Indiz hiefür sind sicherlich Sprachkenntnisse. Diese Sprachkenntnisse sind nicht in Form einer Prüfung unter Beweis zu stellen, sondern sind von der Behörde nach den Lebensumständen des Antragstellers zu beurteilen.

Die den Lebensumständen angepassten Sprachkenntnisse sind nicht in Form einer Prüfung unter Beweis zu stellen, vielmehr werden sich die Deutschkenntnisse auf Grund erbrachter einschlägiger Nachweise, auf Grund des persönlichen Kontaktes des Antragstellers mit der Behörde oder auf Grund der Aktenlage fest stellen lassen.

Zu Frage 5:

Diese Antwort möchte ich zuerst allgemeiner einleiten, da für mich die Frage nicht klar formuliert wurde und es dadurch zu verschiedenen Interpretationen kommen kann.

Ich gehe davon aus, dass eine Bewilligung einer Doppelstaatsbürgerschaft nur eine Verleihung gemäß § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (Verleihung im Staatsinteresse) sein kann, der eine Bestätigung der Bundesregierung zu Grunde liegt. Falls hingegen der Antrag auf Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Annahme einer fremden Staatsangehörigkeit gemeint war, ist mir eine Beantwortung nicht möglich:

Zum Zeitpunkt der Bewilligung steht nicht fest, ob der fremde Staat innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von zwei Jahren der Doppelstaatsbürgerschaft zustimmt oder ob der österreichische Staatsbürger nach Bewilligung dieser noch immer eine weitere Staatsbürgerschaft annehmen möchte.

So gesehen bin ich der Ansicht, dass man von einer Bewilligung zur Doppelstaats - bürgerschaft ausschließlich bei einer Verleihung im Staatsinteresse sprechen kann.

Im Hinblick auf meine vorangegangene Ausführung, gab es im Burgenland, in Kärnten und in Vorarlberg keine Bewilligungen zu Doppelstaatsbürgerschaften im Jahre 1998.

Hingegen wurde in Niederösterreich in 3, in Oberösterreich in 2, in der Steiermark in einem Fall, in Salzburg in 31 in Tirol in 3 und in Wien in 56 Fällen die Bewilligung zur Doppelstaatsbürgerschaft erteilt.

Hiebei kann ich nur die Anzahl des Bundeslandes Wien heranziehen, um von einem monatlichen Durchschnitt im Jahre 1998 zu sprechen; - in diesem Fall wären es ungefähr 5 Fälle von Bewilligungen.

Zu Frage 6:

Bewilligungen im Jänner 1999 für Doppelstaatsbürgerschaften gab es Wien in zwei Fällen.

Im Burgenland, in Niederösterreich, in Oberösterreich, in der Steiermark, Kärnten, Vorarlberg und in Salzburg gab es in diesem Zeitraum keine Zustimmungen zu einer Doppelstaatsbürgerschaft.

Zu Frage 7:

Im Jahre 1998 wurde durchschnittlich monatlich die Wartefrist von 10 Jahren in Niederösterreich 59 mal, in Oberösterreich 12 mal, in der Steiermark 23 mal, in Salzburg 3 mal und in Wien 125 mal verkürzt.

In Kärnten waren es im ganzen Jahr 1998 nur drei, im Burgenland nur 10 und in Vorarlberg nur 9 Fälle, die die 10 – Jahres - Frist unterschritten.

Zu Frage 8:

Die Verkürzung der Wartefrist im Jänner 1999 auf Grund besonders berücksichtigungswürdiger Umstände lag im Burgenland bei 2, in Kärnten bei 4, in Niederösterreich bei 14, in Oberösterreich bei 39, in der Steiermark bei 24, in Salzburg bei 4 und in Wien bei 93 Anträgen auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft vor.

In Vorarlberg gab es im Jänner 1999 noch keine Genehmigung zur Unterschreitung der 10 – Jahres - Frist.

Zu Frage 9:

In den meisten Fällen für eine vorzeitige Verleihung der Staatsbürgerschaft im Jänner 1999 wurden die besonders berücksichtigungswürdigen Gründe Integration, Asylstatus, Fremde aus dem EWR - Raum und die Geburt im Bundesgebiet herangezogen.

Die Bundesländer Salzburg und Steiermark haben allerdings keine detaillierte Aufgliederung.

Im Burgenland waren zwei Fälle, in Kärnten war ein Fall in Niederösterreich waren 118 Fälle, in Oberösterreich 11 Fälle und in Wien waren es 40 Fälle von guter Integration.

Weiters lagen die Gründe in Niederösterreich in der Geburt im Inland in 3, in Oberösterreich und Kärnten sogar nur in einem Fall sowie in Wien in 9 Fällen. Weiters gab es in Kärnten nur zwei Fälle, die im Besitz der Asylberechtigung waren. Die Anzahl der Fälle betreffend den EWR - Raum liegen noch weiter darunter. Außer der im Gesetzestext demonstrativen Aufzählung der besonders berück -

sichtigungswürdigen Gründe wurde in Wien in 39 Fällen die österreichische Staats - bürgerschaft vorzeitig verliehen.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass das Bundesland Tirol bis dato keine statistische Angaben zu den Fragen 3, 6, 7, 8 und 9 machen konnte.